

Entgelte für vollstationäre Pflege ab 01.01.2022

Tagesentgelt für Pflegegrad (PG)	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
	€	€	€	€	€
Investitionskosten Stammhaus	13,07	13,07	13,07	13,07	13,07
Unterkunft	18,01	18,01	18,01	18,01	18,01
Verpflegung	13,22	13,22	13,22	13,22	13,22
Pflegeleistung incl. Ausbildungs-umlage 4,29 €	65,74	82,00	98,17	115,03	122,60
Gesamtentgelt pro Tag	110,04	126,30	142,47	159,33	166,90
Gesamt pro Monat/30,42 Tagen	3.347,41	3.842,05	4.333,94	4.846,82	5.077,10
Leistung der Pflegekasse	125,00	770,00	1.262,00	1.775,00	2.005,00
Eigenanteil Bewohner/Monat	3.222,41	3.072,05	3.071,94	3.071,82	3.072,10

Hinweis: Für die Ermittlung des durchschnittlichen monatlichen und täglichen EEE werden 30,42 Tage zugrunde gelegt. Dabei kommt es zwangsläufig zur Rundungsdifferenzen im Cent-Bereich, die allerdings der gesetzlichen Anforderung nicht entgegenstehen, sondern als systembedingt akzeptiert werden.

Die Pflegepauschale der Pflegekassen wird von der monatlichen Abrechnung abgezogen und der Pflegekasse direkt in Rechnung gestellt.

Bei Privatversicherten wird das Gesamtentgelt in Rechnung gestellt und kann bei der privaten Versicherung zur Rückerstattung eingereicht werden.

Pflegereform 2021-prozentuale Reduktion

Die Pflegebedürftigen mit PG 2-5 erhalten in der vollstationären Pflege **ab dem 01.01.2022** einen Leistungszuschlag zu dem von ihnen zu zahlenden Eigenanteil an den pflegebedürftigen Aufwendungen in Höhe von:

- 5 % im ersten Jahr
- 25 % im zweiten Jahr
- 45 % im dritten Jahr
- 70 % im vierten Jahr

Kurzzeitpflege

Das „Gesamtentgelt pro Tag“ wird auch für die Berechnung der **Kurzzeitpflege** für einen angegebenen Zeitraum zugrunde gelegt. Die Pflegekassen übernehmen max. 1.774,00 € pro Jahr für die Pflegegrade 2-5 (Pflegeleistung incl. Ausbildungsumlage) und wird mit der Pflegekasse direkt abgerechnet.